

**Stellungnahme zur Anfrage der FDP-Fraktion vom 04.08.2022 für die Sitzung des Rates am 11.08.2022
Umsetzung des Ratsbeschlusses zu Corona-Hilfsmaßnahmen**

Frage:

Wann plant die Verwaltung, den Ratsbeschluss vom 10. Februar 2022 (Drucks. 3313/2020-2025) vollumfänglich umzusetzen?

1. Zusatzfrage:

Welche Hinderungsgründe bestehen von Seiten der Verwaltung bei der Umsetzung des Beschlusses?

2. Zusatzfrage:

Welche Punkte der Anlage 1 des Beschlusses wurden bereits umgesetzt und welche nicht?

Antwort:

Die Umsetzung des Ratsbeschlusses ist für die Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Dezernates für Wirtschaft und Stadtentwicklung vollumfänglich erfolgt.

Zur 1. Zusatzfrage:

Es gibt keine Hinderungsgründe.

Zur 2. Zusatzfrage:

Die Anlage 1 zum gemeinsamen Ratsantrag bildet nachfolgende Hilfsangebote des Dezernates 4 ab:

- A) Verzicht auf Gebühren Kirmesse
- B) (Teil-)Erlass Mieten und Pachten in städtischen Liegenschaften im begründeten Einzelfall
- C) Stundung Mieten und Pachten in städtischen Liegenschaften im begründeten Einzelfall
- D) Bändchen für Zutritt Einzelhandel

Zu A)

Für die Frühjahrskirmes auf dem Veranstaltungsgelände an der Radrennbahn wurde keine Miete erhoben. Verzichtet wurde damit auf insgesamt 8.750,-€.

Zu B) und C)

Es wurden im Laufe des Jahres keine entsprechenden Anträge und Begründungen gestellt bzw. vorgetragen.

Zu D)

Übernahme der gesamten Anschaffungskosten in Höhe von 15.000,-€